**Anlage zu Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 GenTG – Zuverlässigkeitsprüfung**

[ ]  Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde1) habe ich beantragt.

*1) Bei Beantragung ist der Meldebehörde zwecks Übersendung die folgende Anschrift mitzuteilen:*

*Regierungspräsidium Gießen*

*-Dezernat 44-*

*Postfach 10 08 51*

*35338 Gießen*

*Der Verwendungszweck ist das Betreiberkürzel bzw. der Betreibername*

[ ]  Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister habe ich beantragt.

 [ ]  Ich füge diese bei.

 [ ]  Sie wird direkt an das Regierungspräsidium Gießen übersandt (s.o.)

[ ]  Bitte holen Sie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ein. Meine persönlichen Daten lauten:

Funktion im Unternehmen:

Funktion in der gentechnischen Anlage:

Vorname(n):

Familienname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift des Erstwohnsitzes2):

Geburtsname der Mutter2):

**Erläuterung:**

Das Regierungspräsidium Gießen prüft nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 GenTG bzw. nach § 12 Abs. 7 i.V.m. § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GenTG die Zuverlässigkeit des Betreibers sowie der Projektleiter/ Projektleiterin­nen.

Diese Prüfungen haben den Zweck zu ermitteln, ob Tatsachen vorliegen, aus de­nen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Betreibers oder des Projektlei­ters/der Projektleiterin ergeben. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt auch eine entsprechende Abfrage beim Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister). Die Betroffenen können widersprechen.

**Hinweis:**

Eine gesonderte Information über die tatsächlich durchgeführte Überprüfung erfolgt nicht. Diese und weitere personenbezogenen Daten werden durch das RP Gießen erhoben und gespeichert. Personenbezogene Daten sind gemäß § 2 Hess. Datenschutzgesetz (HDSG) Informationen über per­sön­liche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person. Anschrift, Personalien, Geburtsdatum werden zum Zweck der weiteren Bearbeitung in einer Datei gespeichert. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der behörd­lichen Tätigkeit und in einem Umfang verarbeitet und genutzt, der für die Erstellung, Begrün­dung, Ausgestaltung, Änderung der Entscheidung erforderlich ist. Es steht die Möglichkeit offen, gem. § 8 HDSG Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen, wie den Betreibern gentechnischer Anlagen bereits mit Schreiben vom 01.12.2009 – IV44-53r30.01 <Betreiberkürzel>00.00 mitgeteilt wurde.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Datum Unterschrift